



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Zusatzbezeichnung Spezielle Orthopädische Chirurgie

(Vorstandsbeschluss 10.12.2014)

12 Monate (mindestens 15 Punkte in 6 Kategorien)

Röntgenabteilung	ja / nein
Labor am Haus	ja / nein
BV-Gerät	ja / nein
Sonographie-Gerät	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

24 Monate (mindestens 20 Punkte in 8 Kategorien)

Intensivstation	ja / nein
Röntgenabteilung	ja / nein
Labor am Haus	ja / nein
BV-Gerät	ja / nein
Sonographie-Gerät	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
36 Monate (mindestens 25 Punkte in 10 Kategorien)

Intensivstation	ja / nein
Röntgenabteilung	ja / nein
Labor am Haus	ja / nein
BV-Gerät	ja / nein
Sonographie-Gerät	ja / nein
Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein

Bewertungsgrundlage

(mind. ein Punkt ist Voraussetzung für eine gewertete Kategorie)

Nr.	Kategorie	Fallzahlen pro Jahr	Anforderungen	Punkte
1	stationäre konservative Therapie	> 250		3
		> 150		2
		> 100		1
2	Wirbelsäulenchirurgie	> 150	davon mind. 1/3 Spondylodesen und 1/3 MIS (perkutane und/oder mikroskopische Verfahren)	3
		> 100		2
		> 50		1
3	primäre Endoprothetik	> 300 Hüft-/Knie-TEP's und > 30 andere TEP's	davon mind. 100 HTEP und mind. 100 KTEP	3
		> 200 Hüft-/Knie-TEP's und > 20 andere TEP's		2
		> 100 Hüft-/Knie-TEP's		1
4	Revisionsendoprothetik (aseptisch)	> 50 Hüft-/Knie-TEP-Wechsel		3
		> 30 Hüft-/Knie-TEP-Wechsel		2
		> 10 Hüft-/Knie-TEP-Wechsel		1
5	Arthroskopische Chirurgie	> 275	davon mind. 125 Knie und mind. 125 Schulter	3

Ärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

			und mind. 25% rekonstruktive Verfahren	
		> 200	davon mind. 185 Knie und/oder Schulter und mind. 10% rekonstruktive Verfahren	2
		> 100		1
6	Tumororthopädie	> 10 Resektionen (keine PE) primär maligner Knochen-/Weichteiltumore und > 30 Resektionen und Rekonstruktionen sekundärer Knochentumore, regelmäßige aktive Teilnahme interdisziplinärer Tumorboards		3
		> 25 primäre und/oder sekundäre maligne Knochentumore mit Rekonstruktionen		2
		> 10 primäre und/oder sekundäre maligne Knochentumore mit Rekonstruktionen		1
7	Kinderorthopädie (max. 16.LJ.)	> 20	davon mind. 5 hüftgelenksnahe knöcherne Eingriffe und 5 Fußdeformitäten	3
		> 15		2
		> 5		1
8	gelenkerhaltene Eingriffe	> 30	davon mind. 10 Korrekturosteotomien langer Röhrenknochen oder Becken	3
		> 20		2
		> 10		1
9	Fußchirurgie	> 100 knöcherne Korrekturen	davon mind. 10 Rückfußrekonstruktionen	3



Ärztekammer Sachsen-Anhalt
 Körperschaft des öffentlichen Rechts

		> 75		2
		> 25		1
10	septische Chirurgie	> 30	davon mind. 10 Gelenkinfektionen	3
		> 20	davon mind. 5 Gelenkinfektionen	2
		> 10		1